



Angela Borgwardt

Wissenschaft hält Europa zusammen. Vom March for Science bis zu Horizon 2020

ERGEBNISSE DER KONFERENZ DER FRIEDRICH-EBERT-STIFTUNG AM 28. NOVEMBER 2017

Wie können Wissenschaft und Forschung den Zusammenhalt in Europa stärken? Akteure aus Politik und Wissenschaft diskutierten über die Frage, wie europäische Forschungs- und Wissenschaftspolitik gestaltet werden muss, um das europäische Projekt zu befördern. Forscher_innen berichteten über Herausforderungen und Erfolgsfaktoren in grenzüberschrei-

tenden Forschungsk Kooperationen. Es wurde thematisiert, welche Auswirkungen aktuelle politische Entwicklungen im Vereinigten Königreich, in der Türkei und Ungarn auf die wissenschaftliche Zusammenarbeit haben. Daraus ergeben sich Empfehlungen für die EU-Forschungsförderpolitik und die notwendigen politischen und finanziellen Rahmenbedingungen.

WISSENSCHAFT IN EUROPA

Der wissenschaftliche Austausch und die Forschungsk Kooperationen in Europa sind eine Erfolgsgeschichte. Zahlreiche interdisziplinäre Netzwerke, grenzüberschreitende Forschungsverbünde und die intensive Zusammenarbeit von Wissenschaftler_innen tragen zur **Herausbildung eines Europäischen Forschungs- und Hochschulraums** bei, unterstützt durch EU-Mobilitäts- und Forschungsförderungsprogramme wie Erasmus + und Horizon 2020.

Wissenschaft leistet auch einen bedeutenden Beitrag, um das Vertrauen in Europa und die zentralen Errungenschaften der EU wie Frieden, Freiheit und Demokratie zu stärken. Denn Wissenschaftler_innen, die in europaweiten Netzwerken verbunden sind und bei der Zusammenarbeit gemeinsame Ziele verfolgen, leben bereits die **europäische Integration**.

Gleichzeitig ist Wissenschaft in vielen Ländern zunehmend Anfeindungen ausgesetzt und Wissenschaftsfreiheit nicht (mehr) gegeben. Angesichts dieser Ent-

wicklung gingen im April 2017 beim March for Science weltweit über 1,3 Mio. Menschen auf die Straße und demonstrierten für **Freiheit und Unabhängigkeit der Wissenschaft**. Deutlich wurde dabei, dass Forschungsnetzwerke und die Mobilität von Wissenschaftler_innen in Europa nur bewahrt werden können, wenn die Grundlagen der Wissenschaft verteidigt werden. Nur dann kann auch krisenhaften Entwicklungen standgehalten werden, wie z.B. dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU (Brexit), zunehmender Wissenschaftsskepsis oder rechtskonservativen und populistischen Tendenzen in Europa.

PERSPEKTIVEN DER EUROPÄISCHEN FORSCHUNGSPOLITIK

Der Bereich Forschung und Innovation hat in Europa einen hohen Stellenwert, da er maßgeblich dazu beiträgt, wirtschaftliches Wachstum und Arbeitsplätze zu

generieren und die großen gesellschaftlichen Herausforderungen zu bearbeiten, wie z.B. den Klimawandel oder die Energiewende. Die europäischen Zukunftsaufgaben sind *wicked problems*, die **innovative, wissensbasierte Lösungen in grenzüberschreitender, interdisziplinärer Zusammenarbeit** über einen langen Zeitraum erforderlich machen.

Bei der Konferenz stellte Dr. Wolfgang Burtscher, stellvertretender Generaldirektor der Generaldirektion Forschung und Innovation der Europäischen Kommission, den aktuellen Stand der europäischen Forschungspolitik vor. Im internationalen Vergleich kann Europa in Bezug auf die **Exzellenz von Forschung** mit 20% der weltweiten Forschungsausgaben und 32% der weltweit zitierten Publikationen als **wissenschaftliche Weltmacht** gelten.¹ Allerdings ist der Anteil der EU an den weltweiten Ausgaben für Forschung und Innovation zwischen 2000 und 2015 massiv zurückgegangen, während z.B. die **Investitionen Chinas stark gewachsen** sind (2000: EU 25%, China 5%; 2015: EU 20%, China 21%). Europa muss im Bereich Forschung und Innovation deshalb dringend mehr investieren, wenn es weltweit weiter eine maßgebliche Rolle spielen möchte.

Eine große **Schwäche Europas** ist der geringe Anteil an privaten Forschungsausgaben im Vergleich zu öffentlichen Ausgaben. In einigen Zukunftstechnologien ist die EU-Innovationskapazität bereits begrenzt. Wichtige Gründe sind unzureichende Wettbewerbsrahmenbedingungen für Forschung und Innovation sowie ein begrenzter Zugang zu Risikokapital.

Um Forschung und Innovation in Europa zu befördern, wird in der EU das 8. Rahmenprogramm Horizon 2020 umgesetzt, mit dem die Europäische Kommission zwischen 2014 und 2020 Maßnahmen mit „europäischem Mehrwert“ mit ca. 70 Mrd. Euro fördert. Abgedeckt wird ein breites thematisches Spektrum von **Grundlagenforschung über anwendungsorientierte Forschung bis hin zu marktnahen Innovationsmaßnahmen**. Im Vordergrund stehen Kooperationen in Schlüsselbereichen wie z.B. der biomedizinischen, naturwissenschaftlich-technischen, industriellen oder sozioökonomischen Forschung. Ein zentrales Ziel ist es, die Lücke zwischen Forschung und Markt schließen zu helfen. Den politisch-strategischen Rahmen bildet die **Europa-2020-Strategie** für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum in Europa. Diese zielt darauf, die Wettbewerbsfähigkeit, das Innovationspotenzial, die Produktivität, den sozialen Zusammenhalt und die wirtschaftliche Konvergenz Europas zu steigern.²

Drei Schwerpunkte bestimmen die strukturelle und inhaltliche Ausrichtung von Horizon 2020:

- **Wissenschaftsexzellenz:** Gefördert werden exzellente Wissenschaftler_innen mit themenoffenen Forschungsprojekten (ERC Grants), künftige und neu entstehende Technologien in Pionierforschung „Future and Emerging Technologies (FET)“, die länder- und sektorübergreifende Mobilität und Karriereentwicklung von Forschenden und Hochschulangehörigen (Marie-Sklodowska-Curie-Maßnahmen (MSCA)), sowie die effiziente Nutzung und Vernetzung von Forschungsinfrastrukturen.
- **Führende Rolle der Industrie:** Gefördert werden Industrie- und Schlüsseltechnologien, der Zugang zu Risikofinanzierung und Innovationen in KMUs.
- **Gesellschaftliche Herausforderungen:** Definiert werden sieben gesellschaftspolitisch vorrangige Aufgabenbereiche, unter anderem Gesundheit, Ernährung, Energie, Schutz der Freiheit und Sicherheit Europas und seiner Bürger_innen.

Eine wesentliche Anforderung der EU-Forschungsförderung ist, dass **Impact** generiert wird, verstanden als sichtbarer Beitrag und Anwendungsbezug exzellenter und innovativer Forschung. Die Forschungsergebnisse sollen außerhalb des Wissenschaftssystems aufgenommen werden, politische, wirtschaftliche und kulturelle Prozesse in Europa positiv beeinflussen sowie Teil des öffentlichen Diskurses werden. Impact schließt die Verbreitung von Forschungsergebnissen ein, die frei zugänglich veröffentlicht werden sollten (**Open Access**), geht aber weit darüber hinaus.

Im Rahmen von Horizon 2020 wird auch die **Umsetzung des Europäischen Forschungsraums** gefördert, der einheitliche Rahmenbedingungen für Forschung und Innovation schaffen soll. Sechs Prioritäten werden dabei verstärkt verfolgt: effektivere nationale Forschungssysteme, verbesserte länderübergreifende Zusammenarbeit, offener Arbeitsmarkt für Forscher_innen, Gleichstellung der Geschlechter, Zugang zu und Transfer von wissenschaftlichen Erkenntnissen sowie internationale Zusammenarbeit.³

Von den öffentlichen Ausgaben für Forschung und Innovation in Europa machen die **Fördergelder** von Horizon 2020 etwa 10% aus, 90% der Mittel werden von den Mitgliedstaaten auf nationaler Ebene investiert. Für Horizon 2020 wurden 143.786 **Förderanträge** eingereicht, davon wurden 16.211 Förderanträge (68.299

Teilnehmende) mit 30 Mrd. Euro gefördert. **Die Erfolgsquote** (bezogen auf die Anträge) liegt bei ca. 12%.⁴

Deutschland liegt bei der **Einwerbung von EU-Mitteln** mit einer Erfolgsquote von 18% auf dem ersten Platz unter den Mitgliedstaaten. Auch bei der absoluten Höhe der Fördermittel (ca. 4,4 Mrd. Euro) ist Deutschland am erfolgreichsten. Deutlich wird **eine Spaltung Europas**: Insbesondere die 13 neuen Mitgliedstaaten sind im Vergleich zu den alten Mitgliedstaaten nur wenig erfolgreich; sie erhalten zusammen nur ca. 5% der EU-Mittel. Diese Kluft kann auch damit erklärt werden, dass ein Zusammenhang zwischen der Höhe der nationalen Investitionen in Forschung und Innovation und den eingeworbenen EU-Mitteln besteht: So liegt der Anteil der 13 neuen Mitgliedstaaten an den öffentlichen Ausgaben in Forschung und Innovation in Europa auch nur bei etwa 5%.

Die wissenschaftliche **Zwischenevaluierung** von Horizon 2020 im Jahr 2017 hat ergeben, dass die Ziele in vielen Bereichen erreicht werden und das Programm insgesamt erfolgreich ist, insbesondere der ERC.⁵ Einige Bereiche sollten aber auch verbessert werden:

- Die **finanziellen Mittel** müssen erhöht werden, da die niedrige Erfolgsquote von 12% negative Effekte hat, etwa dass Anträge nicht mehr wirtschaftlich sind, Spitzenforscher_innen bei Nichtförderung mit Frustration reagieren und Europa somit wichtige Potenziale für Forschung und Innovation verloren gehen.
- Die **Unterstützung für marktfähige Innovationen** muss verstärkt werden, da derzeit Forschungsergebnisse, die von Wissenschaftler_innen in Europa bzw. im Rahmen eines EU-geförderten Projekts erarbeitet wurden, häufig von Forschungspartnern aus anderen Ländern wie z.B. den USA vermarktet oder verkauft werden.
- Notwendig ist auch eine **stärkere Einbindung der Zivilgesellschaft**: Wissenschaft sollte über ihre Forschung sehr viel stärker als bisher öffentlich kommunizieren und die Bürger_innen auch mehr in die Bestimmung von Forschungsthemen und die Implementation von Forschungsergebnissen einbeziehen.

Für das 9. EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation ab 2021 müssen bis Mai 2018 noch **zahlreiche Fragen** geklärt werden, unter anderem, wie Innovationen noch besser unterstützt und der ungleichen Verteilung der EU-Mittel innerhalb Europas

entgegengewirkt kann. Wissenschaft wird künftig auf jeden Fall stärker den Beweis antreten müssen, dass Forschung und Innovation maßgeblich dazu beitragen kann, die gesellschaftlichen Herausforderungen zu bearbeiten und konkrete europäische Entwicklungsziele mit strategischer Relevanz („Missionen“) zu erreichen.

WORIN BESTEHT DER MEHRWERT EUROPÄISCHER FORSCHUNGSZUSAMMENARBEIT?

Die Europäische Kommission will mit ihrer Förderung einen „europäischen Mehrwert“ bei grenzüberschreitender Forschung generieren, d.h. es soll **ein Gemeinschaftsnutzen für die EU** entstehen. Die gegenwärtige Forschung in Europa basiert jedoch auf einer starken nationalen Tendenz in der Forschungsgemeinschaft im 19. und 20. Jahrhundert, weshalb viele Forscher_innen diese historische Bindung noch reflektieren. Es ist somit eine wichtige Aufgabe, den Mehrwert der europäischen Forschungszusammenarbeit klar herauszuarbeiten und zu verdeutlichen, dass kooperative und grenzüberschreitende Forschung **Synergieeffekte und Nutzen** auf verschiedenen Ebenen für alle Beteiligten schafft, vor allem durch einen höheren Erkenntnisgewinn und mehr Exzellenz in der Forschung, aber auch durch größere Potenziale bei der Verwendung und Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntnisse.

In der Regel arbeiten Forscher_innen grenzüberschreitend zusammen, wenn sie sich dadurch **Vorteile** versprechen, z.B. in Bezug auf fachliche Kenntnisse, höhere Reputation oder die Generierung von Ressourcen. In einer globalisierten Welt wird Forschung zunehmend internationaler, sodass es bei vielen Themen sinnvoll ist, mit Expert_innen aus der ganzen Welt zusammenzuarbeiten. Unklar erscheint deshalb häufig, worin der spezifische Mehrwert einer *europäischen* Kooperation bestehen sollte.

Hier muss zwischen der Perspektive der Wissenschaft und der Politik unterschieden werden: Auch bei Horizon 2020 wird von der Notwendigkeit internationaler Zusammenarbeit in einer globalisierten Forschungs- und Innovationslandschaft ausgegangen, weshalb sich auch nichteuropäische Staaten an EU-geförderten Forschungsprojekten beteiligen können. Darüber hinaus wird der besonderen europäischen Zusammenarbeit eine große Bedeutung eingeräumt, da die EU-Staatengemeinschaft ein Interesse daran hat, **als Europa in der Welt sichtbar** zu sein – wozu eine starke europäische Forschung maßgeblich beiträgt. Ein anderer

Aspekt ist, dass Europa in der Forschung sehr gute Erfolge erzielt, diese aber bisher wenig in Bezug auf Reputation und finanzielle Gewinne für sich nutzen kann. Deshalb will die EU europäische Forschungsergebnisse künftig stärker selbst vermarkten, verbreiten und nutzen. Auf diese Weise wird angestrebt, die gesellschaftlichen und ökonomischen Gewinne mit einer Steigerung der **internationalen Wettbewerbsfähigkeit Europas** zu verbinden.

GRENZÜBERSCHREITENDE FORSCHUNG IN EUROPA – HERAUSFORDERUNGEN UND ERFOLGSFAKTOREN

Welche Erfahrungen machen Forscher_innen in grenzüberschreitenden Kooperationen in Europa? Die Beteiligung an europäischen Projekten und Kooperationsaktivitäten ist für die beteiligten Wissenschaftler_innen in der Regel mit vielfältigen **Vorteilen** verbunden. Dazu gehören die Erweiterung der eigenen Perspektive, die Partizipation an Ressourcen, der Aufbau von Netzwerken, neue Kooperationsmöglichkeiten und das Kennenlernen anderer Forschungssysteme. Meist funktioniert die grenzüberschreitende Forschung im wissenschaftlichen Austausch sehr gut, doch bestehen dabei auch **Herausforderungen**.

Die EU-Förderung ist darauf ausgerichtet, dass in Forschungsverbünden unterschiedliche Partner aus verschiedenen EU-Mitgliedstaaten oder assoziierten Staaten zusammenarbeiten. Oft sind solche gemischten Partnerschaften bereichernd, doch kann diese Diversität auch große **Kooperationshürden** mit sich bringen. Häufig unterscheiden sich die Forschungskontexte und die Herangehensweisen bei der wissenschaftlichen Arbeit und beim Wissenstransfer. Auch bei Studien, die im Rahmen von grenzüberschreitender Forschung entstehen, müssen oft Anpassungsschwierigkeiten überwunden werden.

Grundsätzlich erfordert die grenzüberschreitende Kooperation in europäischen Forschungsnetzwerken und -verbünden **viel Zeit und Vorbereitung**. Als unverzichtbar wird die Entwicklung eines **gemeinsamen Verständnisses** betrachtet: Es muss eine Grundlage für die Zusammenarbeit geschaffen werden, indem sich die Beteiligten über die Prinzipien guter Forschung oder die Umsetzung des Wissenstransfers verständigen, etwa in Workshops im Vorfeld. Auch braucht es einen koordinierenden Akteur, der auf kooperatives Vorgehen setzt. Bei mehreren Partnern ist auch eine Art Joint Ownership sinnvoll. Als Erfolgs-

faktor der gemeinsamen Arbeit und Netzwerkbildung werden **persönliche Beziehungen** betrachtet, z.B. indem regelmäßige Meetings in den Mitgliedstaaten der beteiligten Forscher_innen durchgeführt werden.

Auch beim gemeinsamen **Verfassen eines Förderantrags** für EU-Mittel wird der persönliche Kontakt der Projektpartner_innen als wichtig für die Erfolgschancen betrachtet. Oft ist es sinnvoll, auf bereits **etablierte Kollaborationen** aufzubauen. Da die Einwerbung von EU-Mitteln relativ aufwendig und die Erfolgsquote niedrig ist, bedarf es häufig mehrerer Anläufe bis zum Erfolg eines Antrags. Beharrlichkeit und Durchhaltevermögen erweisen sich deshalb als vorteilhaft. EU-geförderte Verbundprojekte haben meist **sehr lange Vorlaufzeiten**.

Ein Vorteil von grenzüberschreitenden Forschungsprojekten liegt in der Möglichkeit, bei der Beantragung und Durchführung von Projekten bereits etablierte Netzwerke in **strukturschwächere Regionen** auszuweiten. Problematisch ist jedoch, dass nur sehr wenige Institutionen in diesen Regionen die erforderlichen Kapazitäten zur Durchführung von EU-Projekten haben und in manchen Ländern ein **Brain Drain** entsteht: Über Forschungsverbünde und -netzwerke werden herausragende Forscher_innen aus strukturschwachen Regionen abgezogen, weil Institutionen in wirtschaftlich stärkeren Regionen meist deutlich mehr bezahlen und attraktivere Forschungskontexte bieten können.

Auch **Promotionen in transnationalen Forschungsprojekten** sind mit besonderen Herausforderungen verbunden. **Fehlende Finanzierung** ist ein wichtiger Grund, warum sich viele Promovierende gegen längere Auslandsaufenthalte oder Doppelpromotionen entscheiden. Hinzu kommen **Sprachbarrieren** innerhalb Europas, die unter anderem die Kommunikation und die Lektüre fremdsprachlicher Literatur erschweren. Weitere Hindernisse sind Unterschiede in der wissenschaftlichen Arbeitsweise, z.B. beim Aufbau und in der Argumentationsstruktur einer Promotion, aber auch schwierige Rahmenbedingungen, etwa durch einen Mangel an flexiblen Krankenversicherungen. Zudem besteht die Gefahr, dass Mobilität die Jobchancen auf dem akademischen Arbeitsmarkt nicht gerade verbessert. Die **Karrierevoraussetzungen** unterscheiden sich in den Mitgliedstaaten stark, auch hinsichtlich des Stellenwerts von Auslandsaufenthalten. In manchen Ländern kann es deshalb karriereförderlicher sein, ein berufliches Netzwerk auf nationaler Ebene aufzubauen und sich an der eigenen Hochschule zu engagieren statt in einem anderen Land zu forschen.

AUSWIRKUNGEN AKTUELLER POLITISCHER ENTWICKLUNGEN AUF DIE WISSENSCHAFT

VEREINIGTES KÖNIGREICH. 2016 hat sich das Vereinigte Königreich in einem Referendum knapp für einen Austritt aus der Europäischen Union (Brexit) entschieden. Wissenschaftler_innen und Universitäten in Großbritannien haben hart für den Verbleib in der EU gekämpft, auch weil sie sich über die Bedeutung der europäischen Zusammenarbeit in der Forschung sehr bewusst sind. Das Vereinigte Königreich ist nach Deutschland das zweiterfolgreichste Land bei der Akquisition von EU-Fördermitteln, mit denen die britischen Forschungsaktivitäten maßgeblich unterstützt werden.⁶ Vor dem Hintergrund der Brexit-Debatte hat Dr. Mike Galsworthy die Plattform **Scientists for the EU** gegründet, um den Wissenschaftler_innen eine Stimme zu geben. Über die sozialen Medien wie Twitter und Facebook werden viele Gleichgesinnte, aber auch die Öffentlichkeit erreicht.

Befürworter_innen des Brexit hatten argumentiert, dass ein EU-Austritt den Universitäten mehr Freiheit in der Forschung geben würde, weil sie dann nicht mehr unter den Anforderungen der EU leiden müssten. Dies würde einen Boom der Wissensökonomie befördern und die besten Wissenschaftler_innen aus aller Welt in das Vereinigte Königreich ziehen. Nachdem sich die Wissenschaftscommunity klar für einen Verbleib in der EU ausgesprochen hatte, konstatierten die Brexit-Befürworter_innen, dass das wenig erstaunlich sei, da diese von der EU sehr gut bezahlt werden. Die Behauptung eines **Gegensatzes zwischen einer EU-finanzierten wissenschaftlichen Elite und der Mehrheit der Bürger_innen**, denen es wirtschaftlich nicht gut geht, wurde für den Brexit politisch instrumentalisiert. Dadurch ist die Kluft zwischen Wissenschaftler_innen und Bürger_innen in Großbritannien stark gewachsen, was als großes Problem gesehen wird. Manche befürchten, dass eine Situation wie aktuell in den durch Trump geprägten USA entstehen könnte, wo große Teile der Bevölkerung den Wissenschaftler_innen skeptisch oder sogar feindlich gegenüberstehen und nicht mehr an wissenschaftlich erwiesene Ergebnisse wie z.B. den Klimawandel glauben.

TÜRKEI. In der Türkei war die **Petition der „Akademiker für den Frieden“** im Januar 2016 eine Zäsur mit gravierenden Folgen für die Wissenschaftler_innen. In der Petition war die türkische Regierung unter Präsident Erdogan aufgefordert worden, die militärischen

Einsätze gegen die kurdische Zivilbevölkerung einzustellen und Friedensverhandlungen aufzunehmen. Die 1128 Unterzeichner_innen aus wissenschaftlich-intellektuellen Kreisen wurden daraufhin von Regierungsseite der „Propaganda für terroristische Gruppen“ bezichtigt und waren massiven staatlichen **Repressionen** ausgesetzt, unter anderem folgten Entlassungen, Reiseverbote und strafrechtliche Ermittlungen. Seit Dezember 2017 werden Gerichtsverfahren durchgeführt, bei denen den Unterzeichner_innen Haftstrafen von bis zu siebeneinhalb Jahren drohen.

Um gefährdeten Wissenschaftler_innen eine Perspektive zu bieten, erfolgte die Gründung der **Akademie im Exil (Academy in Exile)** durch das Institut für Turkistik an der Universität Duisburg-Essen, das Kulturwissenschaftliche Institut in Essen und das Forum Transregionale Studien in Berlin.⁷ Die Akademie vergibt derzeit mit finanzieller Unterstützung der Volkswagen Stiftung sechs Fellowships über 24 Monate an gefährdete und im Exil lebende Wissenschaftler_innen der Geistes-, Sozial-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften aus der Türkei, die dadurch ihre Arbeit in Deutschland fortsetzen können. Zudem soll ein Programm kritischer, demokratiefördernder Türkei-Studien mitgestaltet und ein Forum gebildet werden, um krisenhafte Entwicklungen in Europa aufzuarbeiten, insbesondere in ihren Auswirkungen auf die Wissenschaftsfreiheit.

UNGARN. Gegenwärtig können in Ungarn verschiedene Dimensionen der Wissenschaftspolitik unterschieden werden: Im Bereich der Forschung werden landesweit staatliche Mittel auf mehr oder weniger wissenschaftsgeleiteter Basis an Forscher_innen und Forschungsinstitutionen verteilt. Im Hochschulsystem zielt die ungarische Regierung auf **eine Zentralisierung und eine Kontrolle der Hochschulen** durch eine Veränderung der Führungsstruktur: An allen Einrichtungen des Landes wurden Kanzler_innen mit Finanz- und Personalhoheit eingesetzt, die dem staatlichen Bildungsministerium unterstehen und absolute Macht über die universitätsinterne Mittelverteilung haben, während die Rektor_innen faktisch entmachtet wurden. Drittens hat sich an den Hochschulen eine kritische Bewegung junger Menschen, vor allem Studierender, herausgebildet, die aktiv gegen die rechtsgerichtete Regierung von Ministerpräsident Viktor Orbán kämpfen.

Ein wichtiger Einschnitt war die **Veränderung der Hochschulgesetze** im April 2017. Unter anderem wird nun verlangt, dass ausländische Hochschuleinrichtungen aus Nicht-EWR-Staaten gleichzeitig eine

Niederlassung in ihrem Heimatland haben oder einen zwischenstaatlichen Vertrag mit Ungarn schließen müssen. Hinzu kam ein neues Gesetz für NGOs, die Spenden aus dem Ausland erhalten: Diese müssen sich nun staatlich registrieren lassen und in allen Veröffentlichungen vermerken, dass sie „vom Ausland unterstützte Organisationen“ sind. Die neue Gesetzeslage gefährdete insbesondere die Existenz der privaten Zentraleuropäischen Universität (CEU) in Budapest, da sie nur in Ungarn ansässig ist, aber

parallel einen US-amerikanischen und ungarischen Studienabschluss anbietet. Die CEU war 1991 vom ungarischstämmigen US-Milliardär George Soros gegründet worden. Inzwischen hat die EU-Kommission gegen Ungarn ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet, weil sie der Auffassung ist, dass die neuen Gesetze gegen eine Reihe von EU-Bestimmungen verstoßen, unter anderem gegen die Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit, den freien Kapitalverkehr und das Recht auf akademische Freiheit.⁸

Mobilität und Austausch in der EU – Ausgewählte Programme und Initiativen

Kooperationsstelle EU der Wissenschaftsorganisationen (KoWi) als Teil der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG): Beratung und Schulung zu den Angeboten der EU-Forschungsförderung (www.kowi.de).

Nationale Kontaktstellen (NKS) des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF), gebündelt im **Netzwerk** der Nationalen Kontaktstellen: Unterstützung von Forscher_innen in allen Belangen der Europäischen Forschungsrahmenprogramme (aktuell Horizon 2020) (<http://www.horizont2020.de/beratung-nks-netzwerk.htm>).

Nationale Agentur für EU-Hochschulzusammenarbeit des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (NA DAAD): Vergabe der europäischen Finanzmittel zur Förderung der Mobilität von Studierenden und Hochschulpersonal innerhalb und außerhalb Europas (v.a. Erasmus +), darüber hinaus Informations- und Beratungsangebote für deutsche Hochschulen (eu.daad.de/die-nationale-agentur).

Central European Network for Teaching and Research in Academic Liaison (CENTRAL): Zentraleuropa-Netzwerk von Universitäten einschließlich der Humboldt-Universität zu Berlin; Durchführung von multilateralen, interdisziplinären Kooperationsprojekten sowie Strategietreffen zur Intensivierung der Vernetzung (www.projekte.hu-berlin.de/de/central).

European Cooperation in Science and Technology (COST): Initiative von 35 europäischen Staaten zur Stärkung der wissenschaftlichen Zusammenarbeit in Europa durch die Förderung von länderübergreifenden Netzwerken von Forscher_innen (www.cost.dlr.de).

EUCOR – The European Campus: trinationaler Verbund von fünf Universitäten zur Stärkung der grenzüberschreitenden Forschung und Lehre, u.a. durch gemeinsame Studiengänge, binationale Promotionen und gemeinsame Forschungsprojekte (www.eucor-uni.org).

WAS MUSS GETAN WERDEN?

Investitionen in die Wissenschaft erhöhen. Die Wissenschaftspolitik in Europa steht aufgrund von Finanzzwängen unter Druck: Mit dem EU-Austritt des Vereinigten Königreichs als zweitgrößtem Nettobeitragszahler werden der Union jährlich etwa 10 bis 12 Mrd. Euro weniger Einnahmen zur Verfügung stehen. Gleichzeitig muss die EU neue Aufgaben erfüllen, die zusätzliche Mittel erfordern, z.B. die Lösung der Flüchtlingsfrage. Wenn nicht mehr Mittel generiert werden, drohen in verschiedenen Politikfeldern Kürzungen – nicht nur in der Wissenschaftspolitik, sondern auch in der Regionalpolitik, die viel Forschungspolitik enthält. Derzeit zahlen die Mitgliedstaaten weniger als 1% ihres BIP

in die EU ein. Dieser Betrag müsste dringend erhöht werden, um die anstehenden Aufgaben bewältigen zu können. Dabei muss der Öffentlichkeit unbedingt vermittelt werden, dass Zahlungen der Mitgliedstaaten an Europa keine verlorenen Ausgaben, sondern wichtige Investitionen sind, von denen alle profitieren können.

Auch sollte vehement die Einhaltung eines Ziels eingeklagt werden, auf das sich die europäischen Staats- und Regierungschefs in der „Strategie Europa 2020“ geeinigt haben: Bis 2020 wollen die Mitgliedstaaten jährlich 3% des BIP in Forschung und Entwicklung investieren, doch lag der Durchschnitt der EU-28 im Jahr 2015 erst bei etwa 2%.⁹ Die Mitgliedstaaten müssen auf nationaler Ebene künftig deutlich mehr Mittel in Forschung und Innovation investieren als bisher.

Europäischen Forschungs- und Hochschulraum weiterentwickeln. Die europäische Forschungszusammenarbeit sollte durch ein höheres Budget des 9. Rahmenprogramms für Forschung und Innovation gestärkt werden. Zudem sollten mehr Mittel für das erfolgreiche Erasmus+-Programm zur Mobilitätsförderung und Bildungszusammenarbeit bereitgestellt werden.¹⁰

Wichtig wäre auch, Mobilitätshindernisse im Europäischen Forschungs- und Hochschulraum abzubauen, unter anderem durch eine Angleichung der unterschiedlichen Karrierestrukturen in der Wissenschaft und eine bessere Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen, Berufs-, Teil- oder Hochschulabschlüssen.

Mobilität und Vernetzung von Doktorand_innen und Postdocs unterstützen. Im Rahmen der EU-Förderung muss auch die Mobilität von Doktorand_innen innerhalb Europas unterstützt werden, etwa durch die Einführung eines Marie Curie-Äquivalents. Insgesamt sollten länderübergreifende Promotionen und Doppelpromotionen erleichtert werden. Hochschulen sollten mehr Offenheit für internationale Profile von Wissenschaftler_innen zeigen, ihre Angebote zur europäischen Mobilität ausweiten, Unterstützungsangebote etablieren und den Zugang zu internationalen Publikationen erleichtern, z.B. durch die Digitalisierung wissenschaftlicher Literatur.

In Zukunft sollten EU-Mittel auch zur Unterstützung des Austauschs und der Zusammenarbeit von Postdocs in Europa eingesetzt werden. Es sollte eine Plattform eingerichtet werden, damit sich die jungen Wissenschaftler_innen länderübergreifend vernetzen können. Sinnvoll wäre auch die Übernahme von Reisekosten, da persönliche Kontakte für grenzüberschreitende Kooperationen wichtig sind. Vorbild könnte die EU-geförderte Initiative COST zur europaweiten Vernetzung erfahrener Forscher_innen sein.

Debatte über Europäische Hochschulen führen. Ulrich Schreiterer, Senior Researcher am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, hat herausgearbeitet, dass die Universität eine europäische Erfindung ist und sich seit dem 11. Jahrhundert rasch in Europa ausgebreitet hat: „Sie kannte weder Vorläufer noch Vorbilder, repräsentierte Europa und gestaltete es zugleich mit.“¹¹ In den letzten Jahrzehnten hätten die europäischen Programme zur Förderung von Mobilität und Forschungszusammenarbeit eine wichtige Rolle bei der „Europäisierung“ von Universität, Hochschulbildung und Wissenschaft gespielt, doch sei der Weg zu einer nachhaltigen gemeinsamen europäischen

„Wissenschafts- und Forschungsidentität“ noch weit. Es könne aber gesagt werden, dass die Hochschulen in Europa zu „Zukunftswerkstätten“ für eine stärkere europäische Integration geworden sind.

Die Diskussion über Europäische Universitäten wird gegenwärtig auch in anderen Mitgliedstaaten der EU geführt. 2017 hat der französische Staatspräsident Macron die Einrichtung von Europäischen Universitäten vorgeschlagen, die ein Netzwerk von Universitäten aus mehreren Ländern Europas bilden und Orte pädagogischer Neuerungen und exzellenter Forschung sein sollen.¹² Die konkrete Ausgestaltung ist jedoch noch unklar und es ist zu bedenken, dass die Kompetenzen der EU im Bildungsbereich deutlich limitierter sind als im Bereich Forschung und Innovation. Über diese Fragen muss eine breite gesellschaftliche Debatte geführt werden.

Auf keinen Fall sollten Europäische Hochschulen ein exklusiver Club von wenigen Einrichtungen sein, sondern sie sollten allen Hochschulen als möglicher Entwicklungsweg offenstehen. Europäische Hochschulen könnten als spezifischer Hochschultypus mit besonderen Kennzeichen in Lehre, Forschung und Transfer verstanden werden, der eine wichtige Rolle bei der Beförderung des europäischen Projekts spielt.¹³

Ungleichgewichten in der EU-Forschungsförderung entgegenwirken. Für Mitgliedsstaaten, die von der EU-Förderung bisher weniger profitieren, sollten Unterstützungsinstrumente etabliert werden, die ihre Chancen auf die Einwerbung von EU-Mitteln erhöhen. Zum anderen sollten in diesen Ländern Wissenschaftskerne mit Beteiligung der Wirtschaft gefördert werden. Im Rahmen der Strukturpolitik sollten Forschungsstrukturen und -netzwerke sowie Wissenschaftsinstitutionen geschaffen werden, um die Kohäsion zu befördern. In der Strukturpolitik muss die Priorität von Forschung und Entwicklung höher gesetzt werden. Zudem sind die Möglichkeiten zur Verknüpfung von Strukturpolitik mit Forschungs- und Innovationspolitik deutlich zu verbessern.

Die EU-Rahmenprogramme für Forschung und Innovation sollten reine Exzellenzprogramme bleiben, insbesondere ERC Grants, in denen nur nach wissenschaftlichen Kriterien und nicht nach geografischer Lage der Antragsteller_innen entschieden wird.¹⁴ Ein wichtiger Grund liegt darin, dass für diese Art der Grundlagen- und Pionierforschung nicht genügend nationale Mittel zur Verfügung stehen und exzellente europäische Forscher_innen darauf angewiesen sind.

Wissenschaftliche Beziehungen in Europa aufrechterhalten. Die Beziehungen im Wissenschaftsbereich sollten auch bei politisch problematischen Entwicklungen möglichst immer aufrechterhalten werden, weil damit Einfluss- und Hilfsmöglichkeiten für die gefährdeten Wissenschaftler_innen vor Ort verbunden sind und wichtige Grundlagen für einen demokratischen (Wieder-)Aufbau unter politisch veränderten Bedingungen geschaffen werden.

Die Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten für gefährdete und verfolgte Wissenschaftler_innen sollten insgesamt weiter ausgebaut werden.¹⁵ Gleichzeitig ist es wichtig, dass Wissenschaftsakteure aller Länder öffentlichkeitswirksam gegen die politische Verfolgung von Wissenschaftler_innen und fehlende Wissenschaftsfreiheit protestieren.

Wenn geltende Rechte der EU in Mitgliedsländern verletzt werden, etwa Wissenschaftsfreiheit oder Arbeitnehmerfreizügigkeit, muss die EU aktiv werden, etwa durch die Einleitung eines Vertragsverletzungsverfahrens. Europa basiert auf dem Prinzip des Gebens und Nehmens. Dies gilt auch für EU-Fördermittel, deren Vergabe stärker an die Einhaltung von europäischen Werten gekoppelt werden sollte.

In der Türkei ist Wissenschaftsfreiheit nicht mehr gegeben, aber auch nicht durch die Verfassung geschützt, sodass sie nur aus internationalen Vereinbarungen abgeleitet werden kann. Für verfolgte Wissenschaftler_innen in der Türkei ist es von großer Bedeutung, dass die Verbindung zu Europa nicht abbricht, da europäische Institutionen wie der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte für das Einklagen von Rechten unverzichtbar sind. Die türkischen Forscher_innen, die im Rahmen von Horizon 2020 an EU-Verbünden und -Projekten beteiligt sind, sollten unbedingt weiter eingebunden werden, auch wenn sie z.B. aufgrund eines Reiseverbots nicht mehr direkt an der Zusammenarbeit partizipieren können.

In Bezug auf das Vereinigte Königreich und die EU kann davon ausgegangen werden, dass die wissenschaftlichen Beziehungen auch nach dem Brexit weiter bestehen bleiben und das Vereinigte Königreich am EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation partizipieren wird. Da die EU-Forschungsförderung jedoch voraussetzt, dass die Werte der EU geteilt und umgesetzt werden, kann nach dem Verlassen der EU nicht davon ausgegangen werden, dass die bisherigen Politiken zwischen den Staaten unverändert fortgesetzt werden, ohne dass im Gegenzug die daran geknüpften Bedingungen erfüllt werden. Ansonsten würde man

die Existenz der EU im Kern massiv gefährden, indem andere Mitgliedstaaten motiviert werden, diesen Weg ebenfalls einzuschlagen.

Vertrauen in die Wissenschaft stärken. Ein fundamentales Prinzip der Wissenschaft ist die Suche nach Wahrheit, die wiederum Unabhängigkeit und Freiheit der Wissenschaft voraussetzt. Wissenschaft genießt bei den Bürger_innen jedoch zunehmend weniger Vertrauen, weil die Gefahr gesehen wird, dass Wissenschaft von politischen oder wirtschaftlichen Interessen beeinflusst wird.¹⁶

Die Ursachen für den Vertrauens- und Glaubwürdigkeitsverlust in die Wissenschaft müssen erforscht werden. Eine praktische Möglichkeit zur Vertrauensbildung könnte sein, dass für Forschungsprojekte mit Einbindung der Wirtschaft ein Code of Conduct entwickelt wird, in dem Standards im Hinblick auf Transparenz, Unabhängigkeit und Ethik der Forschung festgelegt sind. Wissenschaftler_innen müssen aber auch selbst Verantwortung übernehmen und die Prinzipien der guten wissenschaftlichen Praxis einhalten. Denn die Glaubwürdigkeit der Wissenschaft leidet massiv, wenn Forschungsergebnisse geschönt oder manipuliert werden.

In der Forschung muss die Qualitätssicherung erheblich verbessert werden. Dazu gehören z.B. fälschungssichere Laborbücher oder die Sicherung der Originaldaten von Forschungsprojekten. Die Qualitätssicherungsverfahren sollten Voraussetzung für die Vergabe von EU-Fördermitteln sein und müssten in der Breite etabliert werden. Dann könnten sie sich auch zu einem Markenzeichen europäischer Forschung entwickeln.

Wachsende Kluft zwischen Wissenschaft und Bürger_innen schließen. Wissenschaftler_innen haben – auch aufgrund ihrer Finanzierung durch öffentliche Gelder – die Verpflichtung, ihre Forschungsergebnisse in der Öffentlichkeit zu kommunizieren. Sie sollten über wissenschaftliche Erkenntnisse informieren, die dann in die Entscheidungsfindung und politische Willensbildung einbezogen werden können.

Wissenschaftler_innen und Universitäten sollten aber auch aktiv einen Dialog mit der Bevölkerung führen. Den Bürger_innen müssen die positiven Effekte der Wissenschaft für die Gesellschaft und ihr eigenes Leben vermittelt werden. Insbesondere sollte betont werden, dass sich die Hochschulen sehr positiv auf die lokalen Gemeinschaften auswirken, z.B. indem Ausgründungen oder Kooperationen mit lokalen Unternehmen Jobs generieren und den Menschen bessere Arbeits- und Lebenschancen eröffnen. Als öffentlich finanzierte Insti-

tutionen können Hochschulen eine Region dauerhaft unterstützen und ein stabiles Band zwischen der Wissenschaft und den Menschen vor Ort knüpfen. Dadurch könnte auch das Bild konterkariert werden, Wissenschaftler_innen würden einer Elite angehören, die der Mehrheit der Bevölkerung keinen Nutzen bringt. Auch rechtsgerichteten Kräften und der zunehmenden Wissenschaftsskepsis und Wissenschaftsfeindlichkeit in Europa könnte damit entgegengewirkt werden.

Gesellschaftliche Verantwortung der Wissenschaft ernst nehmen. Auf dem *March for Science* haben Wissenschaftler_innen und Wissenschaftsinstitutionen ein klares öffentliches Zeichen für die Verantwortung der Wissenschaft für die Gesellschaft gesetzt. Demonstriert wurde auch für die Auffassung, dass sich die politische Meinungsbildung an gut gesicherten wissenschaftlichen Erkenntnissen statt an irrationalen Weltanschauungen und so genannten alternativen Fakten orientieren sollte. Bei der EU-Forschungsförderung sollte künftig größeres Gewicht auf die ethische und soziale Verantwortung der Wissenschaft und die europäischen Werte gelegt werden.

Wissenschaftsfreiheit verteidigen. Wissenschaftsfreiheit ist für die Wissenschaft unverzichtbar: Sie bildet die Basis für ihre Unabhängigkeit, Wahrhaftigkeit und Glaubwürdigkeit – und ist damit auch unmittelbar mit ihrer Qualität verknüpft. In Europa muss die Freiheit der Wissenschaft zwingend vorausgesetzt werden und an erster Stelle stehen, sie muss von direkten politischen oder wirtschaftlichen Interessen frei sein. Nur dann kann sie ihre vielfältigen Aufgaben erfüllen und dazu beitragen, Antworten auf gesellschaftliche Herausforderungen zu geben und „die Welt besser zu machen“.

Unter diesen Voraussetzungen kann auch die Mobilität und der grenzüberschreitende Austausch innerhalb Europas in der Wissenschaft das Selbstverständnis der Wissenschaftler_innen als Europäer_innen und die Herausbildung eines gemeinsamen europäischen Bewusstseins befördern.

Es gilt deshalb, gegen jegliche Angriffe auf die Wissenschaftsfreiheit engagiert zu kämpfen.

FUSSNOTEN

- ¹ Zu den Ergebnissen im Abschnitt „Perspektiven der Europäischen Forschungspolitik“ vgl. Dr. Wolfgang Burtscher, https://www.fes.de/public/FES/Stufo_Kurzlink_Dokumente/180405-Burtscher-Wissenschaft-in-Europa.pdf
- ² Vgl. Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hg.): Horizont 2020 im Blick. Informationen zum neuen EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation. Bonn 2014.
- ³ Vgl. <http://www.horizont2020.de/einstieg-era.htm> (letzter Zugriff: 08.02.2018).
- ⁴ Zur Quelle der Zahlen in diesem Abschnitt vgl. Burtscher, Fußnote 1.
- ⁵ <https://ec.europa.eu/research/evaluations/index.cfm?pg=ph2020evaluation> (Zugriff: 15.02.2018).
- ⁶ Vgl. DAAD-Blickpunkt, April 2017, <https://www.daad.de/der-daad/analysen-und-studien/de/41251-daad-blickpunkte/> (10.02.2018).
- ⁷ Vgl. https://www.uni-due.de/turkistik/akademie_im_exil.php (Zugriff: 20.02.2018).
- ⁸ Europäische Kommission, https://ec.europa.eu/germany/news/20171004-vertragsverletzungsverfahren-ungarn_de (Zugriff: 20.02.2018).
- ⁹ Vgl. [http://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/File:Gross_domestic_expenditureon_R_%26_D,_2005%E2%80%932015_\(%25_of_GDP\)_YB17-de.png](http://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/File:Gross_domestic_expenditureon_R_%26_D,_2005%E2%80%932015_(%25_of_GDP)_YB17-de.png) (Zugriff: 15.02.2018).
- ¹⁰ Vgl. DAAD/Erasmus+ (Hrsg.): Fact Sheet 30 Jahre Erasmus, Bonn 2017, S. 12.
- ¹¹ Vgl. Vortrag „Die historische Rolle der Hochschulen in Europa“ <http://library.fes.de/pdf-files/studienfoerderung/14357.pdf>
- ¹² Emmanuel Macron: Initiative für Europa, Paris, 26. September 2017, <https://de.ambafrance.org/Initiative-fur-Europa-Die-Rede-von-Staatsprasident-Macron-im-Wortlaut> (10.01.2018).
- ¹³ Vgl. Angela Borgwardt: „Doing European!“ – Wie Hochschulen das europäische Projekt befördern können. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung 2017, <http://library.fes.de/pdf-files/studienfoerderung/13799.pdf> (20.01.2018).
- ¹⁴ Vgl. Angela Borgwardt: European Research Grants – Erfolgsgeschichte für die deutsche Wissenschaft? Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung 2017, <http://library.fes.de/pdf-files/studienfoerderung/13568.pdf> (Zugriff: 10.02.2018).
- ¹⁵ Vgl. Angela Borgwardt: Wissenschaftsfreiheit – Sicherheit für gefährdete Wissenschaftler_innen. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung 2018, <http://library.fes.de/pdf-files/studienfoerderung/14074.pdf> (Zugriff: 15.02.2018).
- ¹⁶ Laut Wissenschaftsbarometer 2017 vertraut z.B. in Deutschland die Hälfte der Bürger_innen Wissenschaft und Forschung, zwölf Prozent haben kein Vertrauen in die Wissenschaft und 37 Prozent sind unentschieden. Als Hauptgrund für Vertrauen nennen die Bürger_innen die Expertise der Forschenden, als häufigsten Grund für Misstrauen die Abhängigkeit der Wissenschaft von Geldgebern bzw. Drittmitteln. Wissenschaftsbarometer 2017, <https://www.wissenschaft-im-dialog.de/projekte/wissenschaftsbarometer/wissenschaftsbarometer-2017/> (Zugriff: 20.02.2018).

DIE AUTORIN DIESER PUBLIKATION

Dr. Angela Borgwardt, Politikwissenschaftlerin und Germanistin, arbeitet als freie wissenschaftliche Publizistin und Redakteurin in Berlin.

IMPRESSUM

ISBN: 9778-3-96250-075-7

Copyright by Friedrich-Ebert-Stiftung 2018

Hiroshimastraße 17, 10785 Berlin

Abt. Studienförderung

Redaktion: Marei John-Ohnesorg, Michael Taugner,
Alex Kolvenbach

Gestaltung & Satz: minus Design, Berlin

HOCHSCHULPOLITIK

In der Reihe Hochschulpolitik der Friedrich-Ebert-Stiftung werden Beiträge und Empfehlungen zur künftigen Gestaltung des deutschen Hochschulsystems entwickelt.

Digitale Versionen aller Publikationen:

<http://www.fes.de/themen/bildungspolitik>

KONTAKT UND FEEDBACK

Marei John-Ohnesorg

Bildungs- und Hochschulpolitik

Marei.John@fes.de

Publikationen können Sie per e-mail nachbestellen bei:

Hochschulpolitik@fes.de